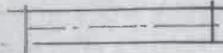


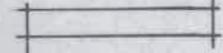
BEBAUUNGSPLAN
 RATTENBERG- RAST
 GEMEINDE RATTENBERG
 LANDKREIS SR- BOG

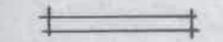
DECKBLATT
 NR.
 21
 1/1000

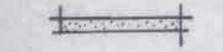
5. Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge.

5.2  überörtliche Hauptverkehrsstrassen

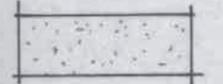
6. Verkehrsflächen

6.1  Strassenverkehrsflächen (Fahrbahn)

6.1.1  Gehwege

6.3  Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

9. Grünflächen

9.9  öffentliche Grünflächen

13. Sonstige Festsetzungen

13.1.1  Flächen für privaten Stellplatz, die zur Strasse hin nicht abgezäunt werden dürfen.

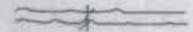
13.1.5  Garagen, Zufahrten in Pfeilrichtung

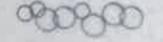
13.6  Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

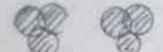
13.8  mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

13.5  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen- WA- MI
 Abgrenzung der Nutzung innerhalb des Baugebietes

SONSTIGES FESTSETZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNGEN WIE DECKBLATT NR: 19 vom 28.1.86

14.0  öffentlicher Grenzgraben vom Weiher bis Ratzelgraben

15.0  Sträucher und Hecken bestehend

16.0  Sträucher und Bäume lt. Bepflanzungsplan

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wurden gemäss § 2a Abs. 6 BauG. vom 8.5.92 bis 9.6.92 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 29.4.92 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht.



Rattenberg, den 10.6.1992
 R. Schwarz
 Bürgermeister

Die Gemeinde Rattenberg hat mit Beschluss vom 1.7.92 dieser Änderung des Bebauungsplanes Rast gemäss § 10 BBAUG. und Art. 91 Abs. 3 BayBo als Satzung beschlossen.



Rattenberg, den 2.7.1992
 R. Schwarz
 Bürgermeister

das Landratsamt Straubing-Bogen hat dieser Änderung des Bebauungsplanes mit Entschliessung vom 7.8.1992 Nr. 42-610 gemäss § 11 BBAUG. genehmigt.



Straubing, den 7.8.1992
 Rattenberg, den 18.08.1992
 Landratsamt Straubing-Bogen
 R. Schwarz
 1. Bürgermeister
 gez. Muthmann
 ORR

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom 19.08.1992 bis 20.09.92 in der Gemeinde Rattenberg gemäss § 12 BBauG öffentlich ausgelegt, die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 19.8.92 ortsüblich bekanntgemacht worden, mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäss § 12 BBauG. rechtsverbindlich.

Rattenberg, den 21.09.1992
 Gemeinde Rattenberg
 R. Schwarz
 1. Bürgermeister

Unterschwandt, den 22.4.92
 geändert :

Architekturbüro
 AK. BAY. 44 318 - BAB
 Josef Pongratz
 Unterschwandt 20
 8441 Rattenberg
 Telefon (099 63) 10 62



Begründung zum Deckblatt Nr. 21

Bebauungsplan Rattenberg- Rast

Die Gemeinde Rattenberg beabsichtigt die öffentliche Grünfläche abzuändern. Im Westen der Grünfläche soll eine Bauparzelle Nr. 26 a errichtet werden. Der Fussweg von der Ringstrasse bei Parz. 26c soll auf die Kanaltrasse verlegt werden. Zusätzlich wird vom Wiesenweg in Richtung Grünfläche ein Fussweg mit 2,50 m Breite erstellt.

Die Bauparzelle für den Kindergarten soll geändert werden, weil der neue Kindergarten im Bereich der Hauptschule Rattenberg erstellt werden soll. Das Grundstück ist bereits vorhanden.

Im Bereich des alten Kindergartenplatzes sollen zwei neue Parzellen entstehen Nr. 26 b und 26 c.

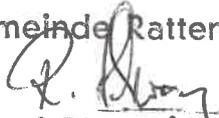
Der Weiher in der Grünfläche soll wieder einen offenen Ablauf erhalten. An der Grenze wird ein offener Graben bis Richtung Ratzelgraben erstellt. Im Bereich des Wiesenweges wird der Graben verrohrt.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Deckblattes Nr. 19

Entlang der OBAG- Leitungstrasse und der dazugehörigen Sicherheitszone je 8,0 m beidseitig der Leitungssachse sind nur niedrig waschende Bäume oder Sträucher zu pflanzen. Im Bereich der Parzelle 26c muss ein Kabel verlegt werden. Bei Bepflanzungen im Bereich der Erdkabel ist ein beidseitiger Streifen von 2,50 m freizuhalten.

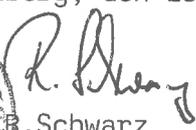
Rattenberg, den 22.4.1992

Gemeinde Rattenberg


1. Bürgermeister

Rattenberg, den 18.08.1992




R. Schwarz
1. Bürgermeister